

**Niederschrift**  
**über die 8. öffentliche Sitzung**  
**der Verbandsversammlung**  
**des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier**

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 29. September 2021</b>
Sitzungsbeginn:	17:05 Uhr
Sitzungsende:	18:05 Uhr
Ort:	Videokonferenz

**a) Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich**

Herr Landrat Eibes, Gregor	
Frau Kohl-Molitor, Stefanie	
Herr Theis, Günter	bis 18. 25 Uhr anwesend
Frau Graham, Marion	
Herr Pohl, Rolf	
Herr Meyer, Alois	
Frau Hoffmann, Brigitte	

**b) Vertreter des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm**

Herr Kreutz, Thomas	in Vertretung für Herrn Kreisbeigeordneten Billen, Michael
Herr Kauth, Gerhard	
Frau Kausen, Christine	
Herr Petry, Moritz	
Herr Dr. Scheiding, Günter	
Herr Rodens, Manfred	bis 17:30 Uhr anwesend

**c) Vertreter des Landkreises Vulkaneifel**

Frau Landrätin Giesecking, Julia	
Herr Dr. Scholzen, Reinhard	
Frau Pestemer, Eva	
Herr Leclair, Jörg	
Frau Winter, Magdalena	
Herr Demoulin, Dieter	

**d) Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg**

Herr Stephan Schmitz-Wenzel	in Vertretung für Herrn Landrat Günther Schartz
-----------------------------	---

Herr Benter, Wolfgang	
Frau Wehrheim, Martina	
Frau Freytag, Stephanie	
Herr Dr. Geyer, Thomas	
Frau Schlöder, Kathrin	
Herr Weber, Joachim	

**e) Vertreter der Stadt Trier**

Herr Beigeordneter Ludwig, Andreas	Verbandsvorsteher
Herr Schleimer, Andreas	
Herr Kretzer, Thorsten	
Frau Dr. Reinermann-Matatko, Anja	
Frau Kruchten-Pulm, Christa	
Herr Wilhelm, Stefan	

**f) Vertreter der Verwaltungen**

Herr Kreutz, Thomas	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, in Vertretung für Herrn Kreisbeigeordneten Billen, Michael
Frau Ewertz, Sonja	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Herr Benz, Klaus	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	Kreisverwaltung Trier-Saarburg, in Vertretung für Herrn Landrat Scharz, Günther
Frau Hill, Ariane	Stadtverwaltung Trier

**g) VRT GmbH**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
Herr Dahlem, Philipp	Tarif

**h) Zweckverband VRT**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsstellenleiterin
Frau Mucha, Elena	Verkehrsplanung
Frau Helfmann, Cornelia	Rechnungswesen/Finanzen
Herr Klormann, Felix	Marketing
Frau Franzen, Heike	Finanzen/ Schriftführerin Niederschrift

**i) Gäste**

Herr Paul, Mathias	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)
Herr Müller, Thorsten	Verbandsdirektor SPNV-Nord

### Entschuldigt

Herr Hackethal, Andreas	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes, Gregor
Herr Pick, Alfred	Landkreis Bitburg-Prüm
Herr Ritter, Klaus	Landkreis Bitburg-Prüm
Herr Kreisbeigeordneter Billen, Michael	Landkreis Bitburg-Prüm, Vertretung durch Herrn Kreutz, Thomas
Herr Dr. Geisen, Edmund	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Herrn Demoulin, Dieter
Frau Simon, Melitta	Landkreis Vulkaneifel
Herr Landrat Schartz, Günther	Landkreis Trier-Saarburg, Vertretung durch Herr Schmitz-Wenzel, Stephan
Frau Nickels, Stephanie	Landkreis Trier-Saarburg
Frau Albrecht, Jutta	Stadt Trier, Stimmrecht an Herrn Beigeordneten Ludwig, Andreas
Herr Albrecht, Thomas	Stadt Trier, Stimmrecht an Herrn Beigeordneten Ludwig, Andreas

Der Vorstandsvorsteher Herr Beigeordneter Andreas Ludwig begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und eröffnet die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZV VRT am 29. September 2021 um 17:05 Uhr. Er stellt fest, dass zur Sitzung der **Verbandsversammlung** frist- und formgerecht eingeladen wurde, dass es keine Einwände gegen die digitale Form der Sitzung gibt und Beschlussfähigkeit besteht.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig begrüßt die anwesenden Gäste: Herrn Mathias Paul, Vertreter des Ministeriums für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM) und Herrn Thorsten Müller, Verbandsdirektor des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord).

Herr Ludwig fragt, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt. Gegen die Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 29. September 2021 werden keine Einwände erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig stellt die **Tagesordnung** damit wie folgt fest:

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- TOP 1: Mitteilungen
- TOP 2: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 2021
- TOP 3: Tariffortschreibung 2021- Ausgleichsmechanismen
- TOP 4: Tariffortschreibung 2022
- TOP 5: Kooperations- und Finanzierungsvertrag Linienbündel Kylltal
- TOP 6: Vorabbekanntmachung Linienbündel Kylltal
- TOP 7: Verschiedenes

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- TOP 8: Mitteilungen
- TOP 9: Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19. Mai 2021
- TOP 10: Jahresabschluss VRT GmbH 2020
- TOP 11: Personalangelegenheiten
- TOP 12: Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b>	<b>Mitteilungen</b>
--------------	---------------------

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig erteilt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz informiert die Anwesenden in der Videokonferenz über zwei Themen:

1. Betriebsaufnahme des Linienbündels „Ruwertal-Hochwald“ mit rund 40 Bussen zum 01. September 2021: Die Betriebsaufnahme sei aus fachlicher Sicht sehr gut angelaufen, jedoch seien auch hier Startschwierigkeiten aufgetreten. Zum Schulstart hätte es an den ersten Tagen u.a. Probleme wegen Überfüllung der Schülerfahrt auf der Linie 31 (SWT) gegeben. Zusätzlich sei die morgendliche Fahrt der Linie 230/231 in den beiden ersten Tagen aus betrieblichen Gründen ausgefallen, wodurch das Problem im Ort Gusterath auf der Linie 31 noch verschärft wurde. Der ZV VRT habe mit Maßnahmen gegengesteuert und die Schwierigkeiten seien zügig innerhalb einer Woche behoben worden.

2. Der ZV VRT hat für die Einreichung seiner Projektskizze im Rahmen des Förderprojekts „Modellprojekt zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ eine Absage vom Bundesamt für Güterverkehr am 10. September 2021 erhalten. Insgesamt seien 160 Projektskizzen eingereicht worden und es wurden nur 12 Gewinner ausgezeichnet. Leider wurde für das Land Rheinland-Pfalz keine Projektskizze gewonnen.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig drückt sein Bedauern über die Absage des Bundesamtes für Güterverkehr aus und dankt Frau Schwarz für die Informationen. Fragen aus dem Gremium liegen keine vor.

<b>TOP 2      Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 2021</b>
---

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 2021 ist im internen Bereich unter [www.zv-vrt.de](http://www.zv-vrt.de) einsehbar. Die Mitglieder wurden per E-Mail am 15. Juli 2021 darüber informiert.

Frau Wehrheim bemängelt, dass in der Niederschrift vom 19. Mai 2021 unter TOP 7 „Ausschreibung Linienbündel Waldeifel“ nicht vermerkt wurde, dass sie dem Beschluss 7.7/2021 nicht zustimmen wollte.

Herr Weber und Herr Schmitz-Wenzel sehen die Diskussion der Nichtzustimmung zum Beschluss 7.7/2021 durch Frau Wehrheim als irrelevant an dieser Stelle an, da sich dieses Linienbündel bereits in der Abwicklung befinde und dem Beschluss 7.7/2021 in der Sitzung vom 19. Mai 2021 mehrheitlich durch den Landkreis Trier-Saarburg zugestimmt wurde. Weiterhin ergänzt Frau Schwarz, dass gemäß der Satzung des ZV VRT in der Verbandsversammlung jedes Mitglied (Landkreise und Stadt Trier) nur eine Stimme habe. Daher habe der Landkreis Trier-Saarburg dem Beschluss zugestimmt. Das Abstimmungsverhalten einzelner VertreterInnen des Landkreises würde in der Niederschrift nicht festgehalten.

Frau Wehrheim wünscht dennoch eine Aufnahme eines Vermerks in der Niederschrift vom 19. Mai 2021 als persönliche Erklärung.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig genehmigt folgenden Vermerk nachträglich in der Niederschrift vom 19. Mai. 2021 aufzunehmen:

Frau Wehrheim stimmte in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 19. Mai 2021 unter Top 7 „Ausschreibung Linienbündel Waldeifel“ dem Beschluss 7.7/2021 nicht zu.

Nach erfolgter Diskussion stellt Herr Vorstandsvorsteher Ludwig keine weiteren Änderungswünsche fest und stellt die Niederschrift zur Abstimmung. Sie wird einstimmig angenommen. Damit gilt die Niederschrift vom 19. Mai 2021 als genehmigt.

<b>TOP 3      Tariffortschreibung 2021 - Ausgleichsmechanismen</b>
--

Herr Ludwig erteilt Frau Schwarz das Wort. Frau Schwarz erläutert die Sitzungsunterlagen zu TOP 3. Sie bezieht sich nochmals auf den Beschluss der Verbandsversammlung des ZV VRT vom 19. Mai 2021, die Tarifmaßnahme auch für die Monate August bis einschließlich Dezember 2021 auszusetzen. Insgesamt führe das Aussetzen der Tarifierhöhung 2021 zu Mindererlösen in Höhe von rund 570.000 Euro, die hälftig vom Land und hälftig von den Aufgabenträgern ausgeglichen werden müssten. Frau Schwarz erläutert die Möglichkeiten den erlösverantwortlichen Aufgabenträgern die Ausgleichszahlungen zukommen zu lassen. Mit den Aufgabenträgern von Verkehren im Rahmen von Verkehrsverträgen sollen interkommunale Vereinbarungen zwischen dem ZV VRT (als Zahlungsempfänger der Landesbeteiligung) und den jeweiligen Aufgabenträgern geschlossen werden, damit der ZV VRT das Landesgeld zahlungsabkürzend und zügig direkt an die jeweiligen Verkehrsunternehmen auszahlen kann. Dies führt zu einer Reduzierung der zu leistenden Ausgleichszahlungen im Rahmen vom Bruttoverträgen durch die Aufgabenträger.

Für die Ausgleichszahlungen an die eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen dient als Instrument die „allgemeine Vorschrift“ (aV) im VRT. Damit diese Ausgleichszahlungen für die eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen von den anderen Zahlungen der allgemeinen Vorschrift (aV) abgegrenzt werden können, bedient man sich einer ergänzenden Tabelle zur allgemeinen Vorschrift, die in Anlage 1 zu TOP 3 den Sitzungsunterlagen beigefügt ist. Der jeweilige Ausgleichsanspruch entspricht dabei dem gemittelten VRT-Poolanteil in 2021 der eigenwirtschaftlichen Linien des Unternehmens. Die Zahlungen aus diesem Topf sind gedeckelt auf den entsprechenden Anteil an den berechneten Mindererlösen. Für die Ausgleichszahlungen 2021 dieses Sonderpostens soll es eine gesonderte Antragsfrist geben, da die Antragsstellungsfrist für die Ausgleichszahlungen aus der aV eigentlich der 15. Juli 2020 gewesen sei.

Herr Verbandsvorsteher Ludwig dankt Frau Schwarz für die Erläuterung des Sachverhalts und fragt nach Wortmeldungen im Gremium. Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Verbandsvorsteher Ludwig stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss 8.3/2021**

**Die Verbandsversammlung beschließt, die als Anlage 1 beiliegende Änderung der Anlage 1 der Allgemeinen Vorschrift für Ausgleichszahlungen betreffend das Jahr 2021.**

### **Ergebnis der Abstimmung:**

Der Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 4      Tariffortschreibung 2022</b>
--

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz erläutert die Vorlage. Die im Indexmodell zur Kostenentwicklung (Anlage 3) dargelegte Kostenentwicklung mache eine Tarifierpassung in Höhe von 1,16% notwendig. Ein entsprechender Vorschlag liege als Anlage 2 bei. Die Unternehmensgesellschaft UVRP fordere dagegen eine Erhöhung der Tarife um 3,3%, da zur Kostenermittlung nicht allein auf den Bundesindex der Personalkostenfortschreibung im Busfahrergewerbe zurückgegriffen werden könne. Im Tarifvorschlag der UVRP wurden daher die Mehrkosten aus dem VAV-Tarifabschluss vom September 2020 eingepreist. Die Mehrkosten aus dem VAV-Tarifabschluss September 2020 sollen den Verkehrsunternehmen jedoch vom Land Rheinland-Pfalz sowie den Kommunen ausgeglichen werden. In der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Landes werde zudem kommuniziert, dass die Landeszuwendung zur anteiligen Finanzierung der gestiegenen Lohnkosten darauf abziele, die tariflich vereinbarten Lohnkostensteigerungen besser finanzieren zu können, ohne die Endkundenpreise entsprechend zu erhöhen. Auch die übrigen Verbände in Rheinland-Pfalz sehen von einer Refinanzierung der gestiegenen Lohnkosten über die allgemeine Tariffortschreibung ab. Außerdem würde eine Tarifierpassung von 3,3% die Rück- und Neugewinnung von Fahrgästen im Nachgang der Corona-Pandemie deutlich erschweren.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig eröffnet die Diskussion und bezieht sich als Beigeordneter der Stadt Trier auf den Beschluss des Stadtrates der Stadt Trier in der Sitzung vom 19. Juni 2018 zur Vorlage 325/2018: „Schaffung einer Sondertarifzone im Verkehrsverbund Trier (VRT) für den Bereich der Stadt Trier (City-Tarif-Trier)“. Da dieser Beschluss nicht aufgehoben sei, seien die Vertreter der Stadt Trier daran gebunden und könnten bei der anstehenden Abstimmung zum Beschlussvorschlag 8.4/2021 sich lediglich enthalten. Er erläutert weiter, dass in einer Gesprächsrunde gemeinsam mit der Stadt Trier, der UVRP und dem VRT für die Schaffung einer Sondertarifzone für die Stadt Trier Mindererlösen von ca. 4 Millionen Euro genannt worden seien. Dies könne die Stadt Trier nicht finanzieren. Herr Ludwig stellt in Aussicht, dass der Beschluss der Stadt Trier zeitnah erneut in den Gremien der Stadt Trier diskutiert und aufgehoben werden soll. Des Weiteren fordert er in diesem Zusammenhang eine Tarifstrukturreform im VRT.

Frau Wehrheim möchte wissen, ob es schon Pläne und Vorbereitungen für die Tarifstrukturreform gäbe. Herr Ludwig antwortet, dass die Struktur in der Diskussion sei, für eine vollumfängliche Tarifstrukturreform jedoch ein externer Dienstleister benötigt werde. Herr Dr. Geyer meldet sich zu Wort und fordert einen reformierten Tarif bis spätestens 2025, warnt aber davor, sich gänzlich in die Hände von Gutachtern zu geben. Herr Ludwig erwidert daraufhin, dass die Politik selbstverständlich immer eingebunden werde. Frau Schwarz wird das Wort erteilt: Sie stellt klar, dass man auf jeden Fall die Kompetenz eines externen Dienstleisters für die Tarifstrukturreform benötigen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Beigeordneter Ludwig den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:



**Beschluss 8.4/2021**

**Die Verbandsversammlung beschließt eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 1,16% zum 01.01.2022 und das entsprechende Tariftableau (Anlage 2).**

**Ergebnis der Abstimmung:**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss mehrheitlich mit einer Enthaltung.

<b>TOP 5      Kooperations- und Finanzierungsvertrag Linienbündel Kylltal</b>
---

Herr Beigeordneter Ludwig erteilt Frau Schwarz das Wort. Frau Schwarz erläutert die Sitzungsvorlage, den Entwurf des Kooperations- und Finanzierungsvertrages über den Betrieb von Verkehrsdienstleistungen und die Vergabe im Buspersonennahverkehr und AST-/Rufbus-Verkehr im Gebiet des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier im Linienbündel Kylltal (Anlage 4). Frau Schwarz bittet Frau Mucha um nähere Informationen. Diese erklärt im Detail die Änderungen/Ergänzungen im Kooperations- und Finanzierungsvertrag Linienbündel Kylltal und deren Auswirkungen.

Danach eröffnet Herr Ludwig die Diskussion und erteilt Frau Pestemer das Wort. Diese bittet um Vorlage einer Statistik/Evaluation über die Anzahl der Fahrgäste in den Bussen, bzw. die Frequentierung der Linien im Linienbündel Östliche Vulkaneifel im Vergleich zu den anderen Linien. Sie verweist auf Kelberg und den Einsatz der vielen großen Busse.

Frau Schwarz antwortet dem Gremium, dass grundsätzlich eine Evaluation von Daten sinnvoll sei, allerdings würden Vergleiche von Daten aufgrund der Corona-Pandemie, verbunden mit deren Restriktionen und Verordnungen, nicht zu zielführenden Ergebnissen führen. Deshalb bittet Frau Schwarz in Bezug auf die Evaluierung noch um Geduld.

Herr Ludwig pflichtet Frau Schwarz bei, unterstützt jedoch auch die Forderung einer Evaluation durch Frau Pestemer.

Herrn Dr. Scholzen wird das Wort erteilt. Er fordert eine Evaluation für den Landkreis Vulkaneifel. Frau Schwarz sagt zu, dass man versuchen werde die Daten für den Landkreis Vulkaneifel aufzubereiten und in einer der Gremien des Landkreises Vulkaneifel vorzustellen.

Herr Dr. Geyer stellt zur Kooperationsvereinbarung die Frage, ob die Aufnahme des Landes Rheinland-Pfalz wirklich erforderlich sei und ob alle Kooperationsverträge dahingehend geändert werden müssten.

Herr Paul (MKUEM) antwortet, dass aufgrund des neuen Nahverkehrsgesetzes (NVG) die finanzielle Verpflichtung des Landes Rheinland-Pfalz künftig auch in den Kooperationsvereinbarungen verankert werden solle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss 8.5/2021**

**Die Verbandsversammlung beschließt,**

- 1. vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Vulkaneifel, des Zweckverbandes SPNV-Nord und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität den Kooperations- und Finanzierungsvertrag für das Linienbündel Kylltal.**
- 2. dass Änderungen an dem o.g. Vertrag, die keine finanziellen Auswirkungen für die Aufgabenträger haben, ohne erneute Gremienbeteiligung unmittelbar durch die Geschäftsführung des ZV VRT vorgenommen werden dürfen. Dabei hat jedoch eine Abstimmung mit der Verwaltung des jeweiligen Aufgabenträgers zu erfolgen.**

### **Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 6      Vorabbekanntmachung Linienbündel Kylltal</b>
--

Herr Ludwig erteilt Frau Mucha das Wort.

Frau Mucha nimmt Bezug auf die Sitzungsunterlagen zur Vorabbekanntmachung bei der Vergabe des Linienbündels Kylltal. Für die Vergabe von Verkehrsleistungen sei ein zweiphasiges Verfahren gesetzlich vorgesehen. In der ersten Phase habe eine Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 zu erfolgen, die für den November 2021 geplant sei und in der zweiten Phase erfolge die eigentliche Ausschreibung. Entscheidend sei, dass mit der Vorabbekanntmachung Mindeststandards festgelegt würden, welche in der künftigen Ausschreibung nicht unterschritten werden dürften. Herr Ludwig dankt Frau Mucha für ihre Ausführungen.

Er erteilt Frau Wehrheim das Wort: Sie möchte den Anteil der Elektromobilität an den eingesetzten Bussen wissen, sowie auch die Auslastung der Busse mit 70% Stehplätzen, deren Anteil gesenkt werden müsste. Herr Ludwig erteilt Frau Schwarz das Wort, die ausführt, dass im Linienbündel Kylltal keine Elektrobusse vorgesehen seien, da die EU-Richtlinie „Clean Vehicle Directive“ (CVD) noch eine Spezifizierung durch das Land benötige. Frau Schwarz erläutert die Kriterien bezüglich der Umsetzung der CVD. Die 70%-Regel für die Auslastung der Stehplätze sei in den Richtlinien zur Schülerbeförderung der Kommunen im Verbund vorgegeben.

Herr Paul ergänzt die Ausführungen von Frau Schwarz. Die CVD-Spezifizierung durch das Land Rheinland-Pfalz sei noch nicht erfolgt wegen Unklarheiten seitens der Ausführungen des Bundesministeriums dazu. Hier bestünde Konkretisierungsbedarf, sodass die Umsetzung für Rheinland-Pfalz erst anschließend zu realisieren sei. Der VRT schreibe die Linienbündel daher folgerichtig wie bisher aus.

Herr Schmitz-Wenzel erklärt zu den Platzkapazitäten in Schulbussen, dass – wie auch in den Richtlinien zur Schülerbeförderung der anderen Kommunen - die Beschlusslage des Landkreises Trier-Saarburg sich auch weiterhin auf einen Anteil von 70% Stehplätzen beziehe. Es habe allerdings in den Gremien des Landkreises Trier-Saarburg bereits Diskussionen gegeben dies zu ändern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen wird der Beschluss zur Abstimmung gegeben. Es ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss 8.6/2021**

**Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt,**

- 1. vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Vulkaneifel, des SPNV Nord sowie dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Kylltal im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union auf der Basis der Vorgaben der Anlage 5.**
- 2. die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier mit der Durchführung der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung zu beauftragen.**
- 3. dass etwaige erforderliche redaktionelle und / oder gesetzliche sowie planerische Aktualisierungen in der vorliegenden Anlage 5 durch den ZV VRT in Abstimmung mit der Verwaltung der zuständigen Aufgabenträger erfolgen können.**

### **Ergebnis der Abstimmung:**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

**TOP 7    Verschiedenes**

Es stehen keine Themen an.

Der Vorsitzende Herr Ludwig dankt den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 18:05 Uhr.

Sitzungsleiter

04.11.2021  
Beigeordneter Andreas Ludwig  
Verbandsvorsteher

Schriftführerin

04.11.2021  
Heike Franzen  
ZV VRT